

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow vom 16.12.2015

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 07.12.2017 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow vom 16.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr beträgt je m³ Schmutzwasser, das in die öffentlichen Kanäle eingeleitet wird 2,04 Euro.

2. § 5 Abs. 6 und 7 werden wie folgt neu gefasst:

- (6) Die Vorhaltegebühr beträgt 0,15 Euro je qm gebührenpflichtiger Fläche.
- (7) Die Einleitgebühr beträgt 0,12 Euro je am gebührenpflichtiger Fläche.

3. § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Abfuhr und Behandlung wird

- 1. je angefangener cbm Schlamm aus Hauskläranlagen eine Gebühr in Höhe von 38,74 Euro,
- 2. je angefangener cbm Inhaltsstoff aus abflusslosen Sammelgruben eine Gebühr in Höhe von 9,88 Euro erhoben.

^{2.} Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow vom 16.12.2015 - Im Internet zur Verfügung gestellt am: 20.12.2017

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Güstrow, 15. Dezember 2017

Schuldt

Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow vom 16.12.2015 - Im Internet zur Verfügung gestellt am: 20.12.2017